

Joint-PhD Humboldt-Universität zu Berlin und King's College London: Flow Chart HU home students

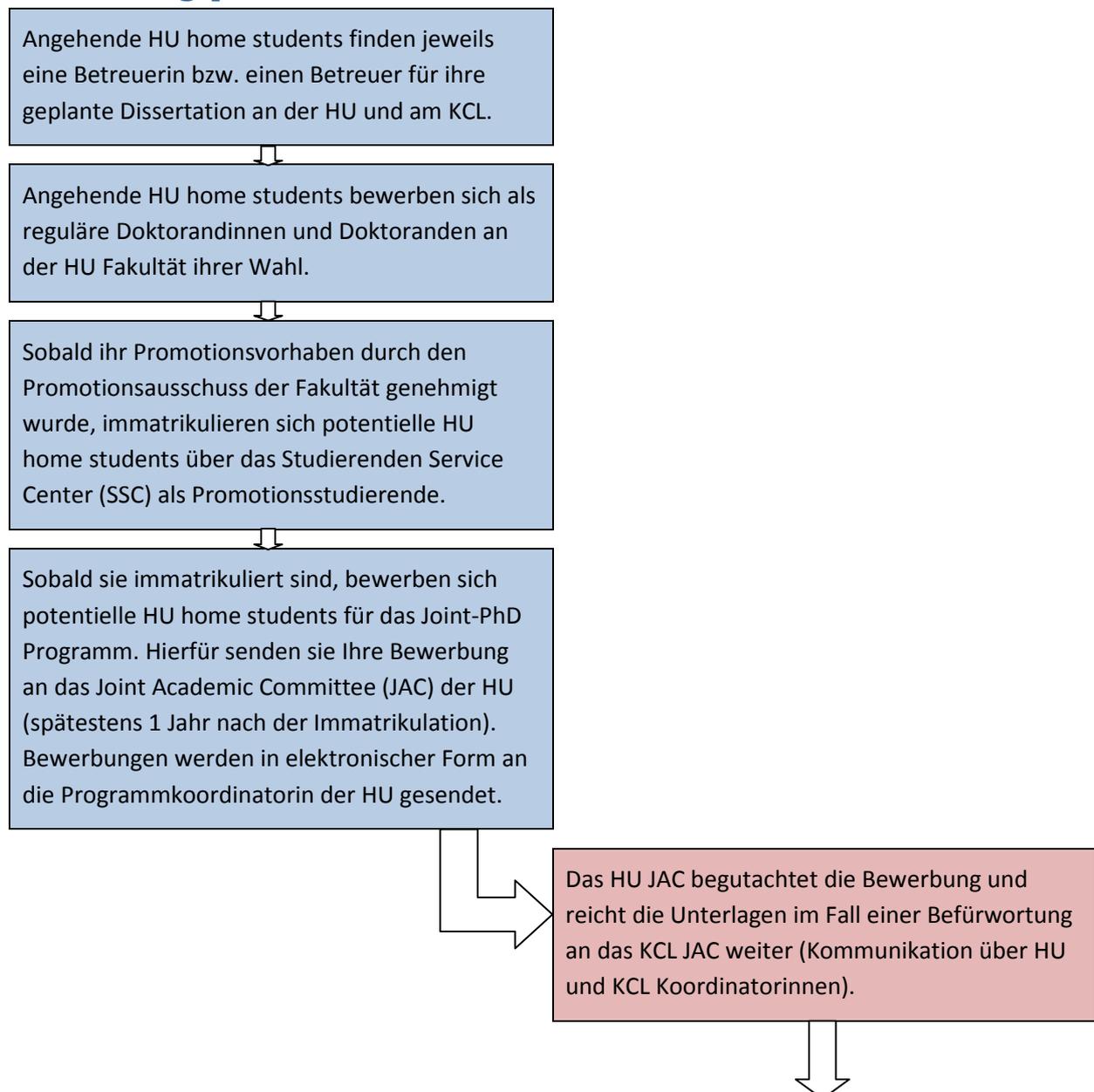
Version: 13.12.2019

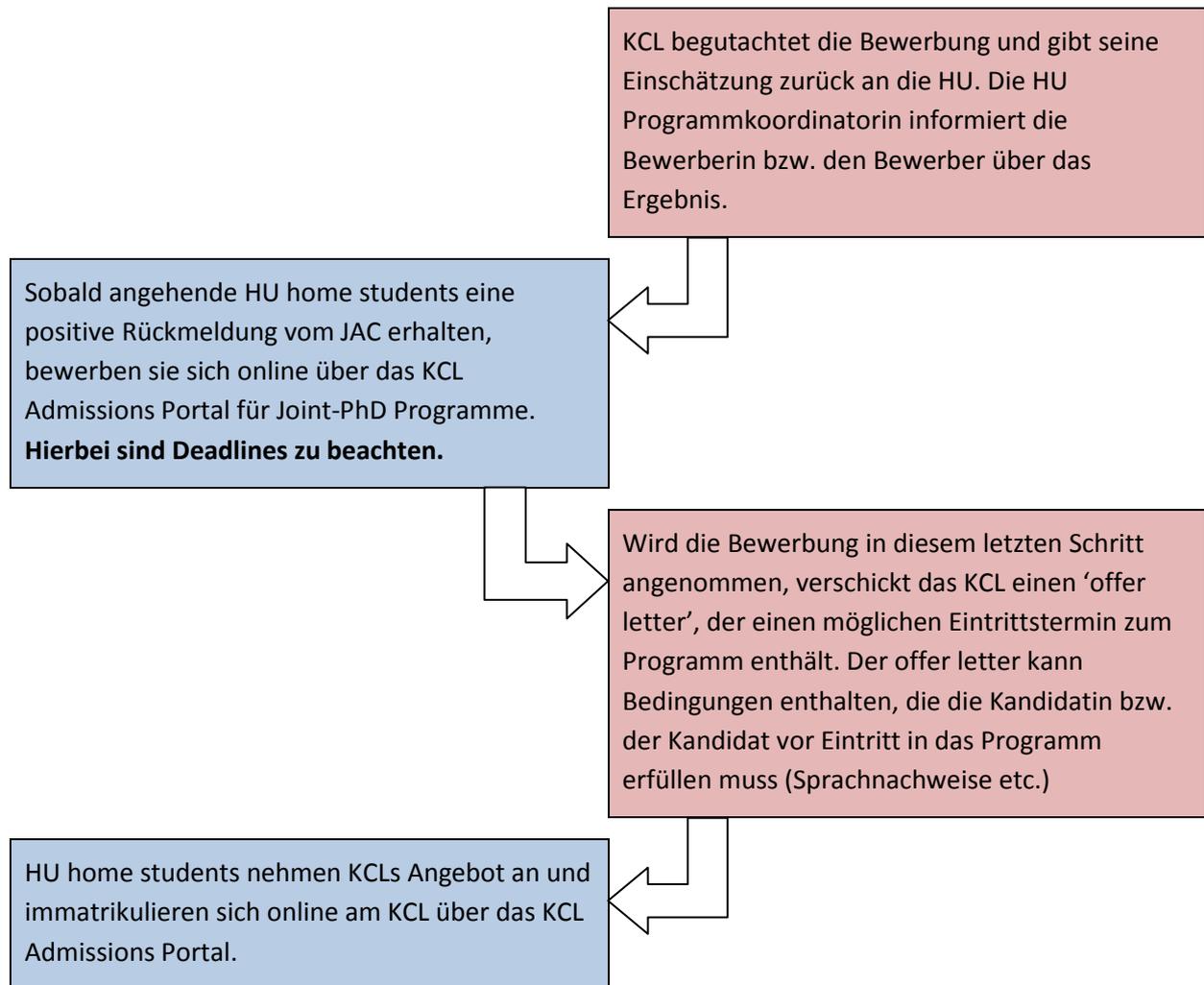
Bitte beachten Sie, dass der Programmablauf im Folgenden stark vereinfacht wiedergegeben wird. Für weitere Informationen konsultieren Sie bitte die zuständigen Programmkoordinatorinnen, sowie die FAQs der [Humboldt-Universität zu Berlin](#) und des [King's College, London](#).

Programmkoordinator*innen:

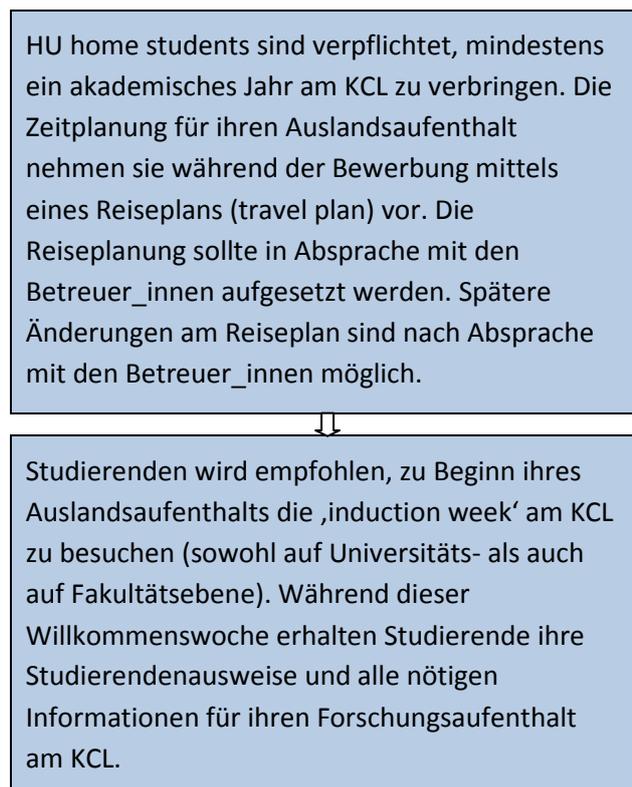
HU Dr. Christin Bohnke (joint-phd.kcl@hu-berlin.de) und **KCL** Kelly Power (kelly.power@kcl.ac.uk)

Bewerbungsprozess für HU home students





Auslandsaufenthalt



Verlängerung der Regelbearbeitungszeit

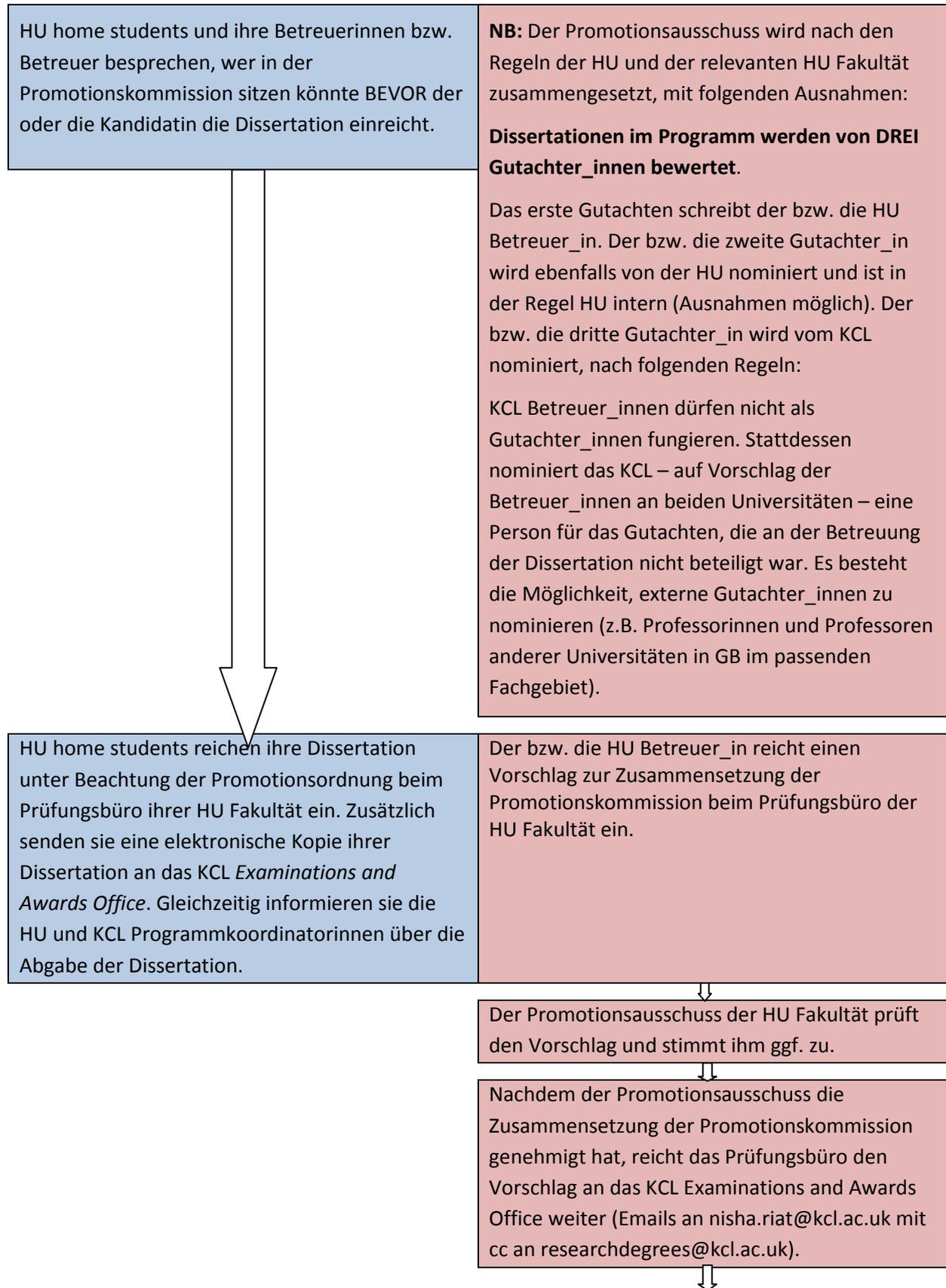
HU home students lassen die Verschiebung des geplanten Enddatums ihrer Promotion von ihrer HU Betreuerin bzw. ihrem Betreuer genehmigen. Danach beantragen sie die Verlängerung der Regelbearbeitungszeit beim Prüfungsbüro ihrer HU Fakultät.

Der Promotionsausschuss der Fakultät prüft und genehmigt ggf. den Antrag auf Verlängerung.

HU home students leiten den genehmigten Antrag auf Verlängerung an die HU und KCL Programmkoordinatorinnen weiter.

Die Programmkoordinatorin nehmen das neue geplante Enddatum der Promotion in die Übersicht zu den Studierenden im Programm auf.
NB: Unbedingt die Obergrenze für Verlängerungen am KCL beachten, da diese auch für HU Home Students gilt (3 + 1 Jahre bei Vollzeit, 6 Jahre bei Teilzeit).

Joint-PhD Prüfungsablauf



Das KCL Subject Area Board (SAB) und das Research Degrees Examination Board prüfen den Vorschlag (insb. die Nominierung des KCL Gutachters bzw. der KCL Gutachterin).

Das KCL gibt die Entscheidung über den Vorschlag zurück an das Prüfungsbüro der HU Fakultät. Bei Zustimmung wird das Promotionsverfahren eröffnet; bei Einspruch reicht die HU einen neuen Vorschlag beim KCL ein.

Das Promotionsverfahren wird nach den Regeln der HU und gemäß der jeweiligen Promotionsordnung eröffnet und durchgeführt mit der Ausnahme, dass die Prüfungssprache Englisch sein muss (gilt für Gutachten und Verteidigung). Gutachten werden dem Kandidaten bzw. der Kandidatin sowie Angehörigen der Fakultät gemäß der Promotionsordnung zur Verfügung gestellt.

Das Prüfungsbüro informiert die HU Programmkoordinatorin über Fortschritte im Prüfungsverfahren (Eröffnung des Promotionsverf., Datum der Disputation etc.)

Die Disputation wird nach den Regeln der HU und gemäß der jeweiligen Promotionsordnung durchgeführt, mit folgenden Ausnahmen: Die Disputation muss in Englisch abgehalten werden. Der bzw. die KCL Gutachter_in kann via Skype zugeschaltet werden. Das Prüfungsprotokoll sowie das Ergebnis der Disputation müssen auf Englisch festgehalten werden.

Nach der Disputation

Nach erfolgreicher Disputation haben alle Joint-PhD Kandidatinnen und Kandidaten die Verpflichtung, ihre Dissertation gemäß der relevanten HU Promotionsordnung zu veröffentlichen.

Nach der Disputation reicht das Prüfungsbüro der jew. HU Fakultät das Prüfungsprotokoll, die abschließende Bewertung der Promotionsleistung, sowie die drei Gutachten in elektronischer Form an das KCL Examinations and Awards Office weiter. Eine Information über Ausgang der Disputation geht ebenfalls an die HU Programmkoordinatorin.

Sobald Joint-Phd Studierende ihrer Veröffentlichungspflicht nachgekommen sind, fertigen HU und KCL eine bi-nationale Promotionsurkunde an. Die Urkunde besteht aus zwei Teilen. Jede Universität erstellt jeweils einen Teil nach ihrem eigenen Design und formalen Vorgaben. Jeder Teil muss jedoch einen Zusatz beinhalten der besagt, dass die Urkunde nur gültig ist, wenn beide Teile der Urkunde vorliegen.